

Vorlage an den Landrat

Beantwortung der Interpellation 2019/421 von Thomas Noack: «Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft: zurück auf Feld Eins?» 2019/421

vom 22. Oktober 2019

1. Text der Interpellation

Am 13. Juni 2019 reichte Thomas Noack die Interpellation 2019/421 «Universitätsstandort im Kanton Basel-Landschaft: zurück auf Feld Eins?» ein. Sie hat folgenden Wortlaut:

Mit den kürzlich in der Basellandschaftlichen Zeitung erläuterten Abklärungen zur Verfügbarkeit des Baulands für den Universitätsstandort auf dem Dreispitzareal verändert sich möglicherweise die Ausgangslage in Bezug auf die Kriterien der damaligen Standortevaluation. Insbesondere die offenen Fragen zur Verfügbarkeit des Baulands und die schlechte Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr auf dem ehemaligen Arfa- / Acifer Areal lassen aufhorchen.

Ich bitte die Regierung folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Welches waren die Bewertungskriterien die zum Standortentscheid auf dem Dreispitzareal geführt haben?*
- 2) Mit welcher Gewichtung wurden insbesondere die Kriterien der Verfügbarkeit des Baulands und der Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Verkehr für den Entscheid bewertet?*
- 3) Durch die in den Medien dargelegten Unklarheiten bezüglich des Standorts in Münchenstein scheint der ursprünglich angegebene Zeithorizont von 10 Jahren nicht mehr machbar. Der geplante Umzug der juristischen und der wirtschaftlichen Fakultäten in den Kanton Basel-Landschaft droht sich deutlich zu verzögern. Weist die durchgeführte Standortevaluation deshalb überhaupt noch die notwendige Relevanz auf?*
- 4) Welche Schritte kann die Regierung unternehmen um, in Kenntnis der neuen Sachlage auf dem Dreispitzareal, eine erneute Standortevaluation aller Standorte einzufordern?*

2. Einleitende Bemerkungen

In ihrer Medienmitteilung vom 18. Oktober 2018 haben die Regierungen des Kantons Basel-Stadt und des Kantons Basel-Landschaft informiert, dass sie die Universität Basel im Kanton Basel-Landschaft definitiv verankern wollen. Dazu sollen langfristig die Juristische und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten auf dem Dreispitz in Münchenstein domiziliert werden.

Anlässlich der Medienorientierung wurde erläutert, dass für die in Frage kommenden Standorte Liestal, Muttenz, Münchenstein und Allschwil eine Evaluation der eingesetzten Projektorganisation aus Vertretungen der Bau- und Umweltschutzdirektion BL, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion BL sowie der Universität Basel vorliege, welche zu dem Schluss kam, dass Liestal, Münchenstein und Allschwil sich für eine Auslagerung der genannten Fakultäten grundsätzlich eignen. Eine betriebliche und betriebswirtschaftliche Beurteilung unter Berücksichtigung der Distanz zu den übrigen universitären Einrichtungen wurde seitens der Universität selbst vorgenommen, mit dem Ergebnis, dass die Standorte in Münchenstein und in Allschwil die Kriterien der Universität Basel am besten erfüllen.

Mit dem Standortentscheid Münchenstein möchte die Regierung eine übergeordnete Entwicklung in Clustern prägen: Allschwil als Life-Science-Cluster, Muttenz als Berufsbildungs-Cluster und Münchenstein als Hochschul-Cluster mit der Hochschule für Gestaltung und Kunst der FHNW, dem Neubau der Hochschule für Wirtschaft der FHNW sowie den Juristischen- und die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultäten der Universität Basel. Das Dreispitzareal ist ein ausgezeichnet erschlossener Standort mit Zukunftspotential und erheblichen Entwicklungsreserven. Der Regierungsrat erachtet den gefällten Standortentscheid, unabhängig der genauen Lage und des Zeitbedarfs für die Realisierung, als richtig und sieht keinen Anlass, diesen in Frage zu stellen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um einen Entscheid aufgrund vorgegebener Kriterien, sondern um einen Konsensentscheid von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und der Universität handelt.

3. Beantwortung der Fragen

- 1. Welches waren die Bewertungskriterien die zum Standortentscheid auf dem Dreispitzareal geführt haben?*

Grundsätzlich eigneten sich Liestal, Münchenstein und Allschwil für eine Auslagerung der genannten Fakultäten. Die betriebliche und betriebswirtschaftliche Beurteilung der Universität unter Berücksichtigung der Distanz zu den übrigen universitären Einrichtungen kam zum Ergebnis, dass die Standorte in Münchenstein und in Allschwil die Kriterien am besten erfüllen.

Letztlich führten übergeordnete Überlegungen zum Standortentscheid Dreispitz Münchenstein: Neben dem Life-Science-Cluster in Allschwil und dem Berufsbildungs-Cluster in Muttenz möchte die Regierung einen Hochschul-Cluster in Münchenstein prägen. Im Übrigen ist festzuhalten, dass es sich hierbei nicht um einen Entscheid aufgrund vorgegebener Kriterien, sondern um einen Konsensentscheid von Basel-Stadt, Basel-Landschaft und der Universität handelt.

- 2. Mit welcher Gewichtung wurden insbesondere die Kriterien der Verfügbarkeit des Baulands und der Erreichbarkeit mit dem Öffentlichen Verkehr für den Entscheid bewertet?*

Ausschlaggebend für den Entscheid waren betriebliche und betriebswirtschaftliche Gründe so wie übergeordnete strategische Überlegungen (Clusterbildung).

- 3. Durch die in den Medien dargelegten Unklarheiten bezüglich des Standorts in Münchenstein scheint der ursprünglich angegebene Zeithorizont von 10 Jahren nicht mehr machbar. Der geplante Umzug der juristischen und der wirtschaftlichen Fakultäten in den Kanton Basel-Landschaft droht sich deutlich zu verzögern. Weist die durchgeführte Standortevaluation deshalb überhaupt noch die notwendige Relevanz auf?*

Der Standortentscheid, unabhängig der genauen Lage auf dem Areal und des Zeitbedarfs für die Realisierung, erachtet der Regierungsrat als richtig und sieht keinen Anlass, diesen in Frage zu stellen.

4. *Welche Schritte kann die Regierung unternehmen um, in Kenntnis der neuen Sachlage auf dem Dreispitzareal, eine erneute Standortevaluation aller Standorte einzufordern?*

Eine erneute Standortevaluation von weiteren Standorten im Kanton Basel-Landschaft drängt sich derzeit aus den genannten Gründen nicht auf.

Liestal, 22. Oktober 2019

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich